

Mitteilung:

Bei dem in Rede stehenden Projekt handelt es sich um den Ersatzneubau der – infolge des Hochwasserereignisses vom 13.11.2010 – in ihrer Standfestigkeit massiv beschädigten Holzbrücke.

Zur künftigen Vermeidung derartiger Bauwerksschäden, sowie zur Verminderung der üblichen Unterhaltungskosten wurde daher als Konstruktion für die neue Brücke eine Bauweise in Holzbetonverbund ohne Stropfeiler gewählt.

Die Entwurfsplanung wurde am 20.06.2012 im Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt und beschlossen die Bauausführung vorzubereiten.

Holzbetonverbundbrücken stellen jedoch hinsichtlich der Durchführung - infolge ihrer verschiedenen Einzelgewerke (Spezialtiefbau, Stahlbetonbau, Stahlbau, Holzbau, Rohrleitungsbau, Straßenbau) - eine erhöhte Anforderung an den in Frage kommenden Bieterkreis der Baufirmen. Dies zeigte sich bereits bei der Durchführung des Vergabeverfahrens.

Bei der im Mai 2013 durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung lag zum Submissionstermin lediglich von einem Bieter ein Angebot vor. Wegen eines Formfehlers musste dieses im Zuge der Angebotsprüfung sodann ausgeschlossen werden.

In dem daraufhin beschränkt ausgeführten neuen Vergabeverfahren gaben von 10 aufgeforderten Firmen (5 Holzbauer und 5 Stahlbetonbauer) 3 Bieter ein gültiges Angebot ab.

Jeder Bieter hatte erwartungsgemäß für diverse Einzelgewerke mit Nachunternehmern angeboten.

Den Zuschlag erhielt die Fa. Ingenieur – Holzbau Busmann GmbH aus Schüttorf (Beschluss des KA vom 15.07.2013).

Nach der für derartig komplexe Bauprojekte notwendigen Bauvorbereitungszeit wurde sodann mit den eigentlichen Bauarbeiten Anfang Oktober 2013 begonnen.

Gleich zu Beginn stellten sich erhebliche Verzögerungen durch einen Nachunternehmer ein, der sich wiederholt nicht an Auflagen des Landschafts- und Naturschutzes hielt.

Des Weiteren kam es zu nicht von hier zu vertretenden Bauunterbrechungen, infolge wechselseitiger Behinderungen der für die Einzelgewerke Holzbau und Stahlbetonbau verantwortlichen Planungsbüros während der Erstellung der Ausführungsplanungen.

Auf Grundlage der vertraglich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hat die Verwaltung bereits mit Datum vom 07.11.2013 eine 1. Inverzugsetzung mit Verweis auf die Vertragsstrafe ausgesprochen. Mit der Folge geringfügiger Besserung.

Seitens unseres Vertragspartners wurde dem hauptsächlich verantwortlichen Nachunternehmer inzwischen eine Teilkündigung zugestellt. Die damit verbundene neuerliche Arbeitsunterbrechung infolge der Verpflichtung eines Folgenachunternehmers wurde mit dessen Arbeitsaufnahme am 04.03.2014 beendet. Zurzeit laufen Kontrollprüfungen (Zugversuche) die zur Folge haben, dass in dieser Zeit keine anderen Arbeiten erfolgen können.

Nach hoffentlich erfolgreicher Prüfung werden sodann die Schal-, Bewehrungs- und Betonarbeiten der beiden Widerlager (Schiffarth und Wahlscheid) begonnen.

Aus heutiger Sicht ist – unter Berücksichtigung der noch zu erbringenden Leistungen – von einer Fertigstellung Ende Mai 2014 auszugehen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)